STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 11.03.2020
Drucksache Nr.: **20/0086/1**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat		öffentlich / Genehmigung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW folgendes entschieden:

EINRICHTUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.10.01 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe (Team 1)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.05.10.01/18	Sozialarbeiter/in Sozialpädagoge/in	EG S 14 TVöD-SuE (29,25 Stunden)	06-03-02 06-03-03	98 % 2 %

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.10.02 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe (Team 2)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.05.10.02/04	Sozialarbeiter/in Sozialpädagoge/in	EG S 14 TVöD-SuE (29,25 Stunden)	06-03-02 06-03-03	98 % 2 %

Bürgermeister Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.10.01 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe (Team 1)

3.05.10.02 Fachdienst Soziale Dienste/Jugendberufshilfe (Team 2)

Die ursprüngliche Personalbemessung des Bezirkssozialdienstes (BSD) wurde im Jahre 2011 durchgeführt. Seither wurde diese Grundbemessung mehrfach sowohl extern begleitet als intern fortgeschrieben und der jeweils fehlende Stellenanteil zugeschaltet. Zuletzt wurden im BSD durch die stetig steigende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jahr 2016 eine Vollzeitstelle eingerichtet und vier Teilzeitstellen um insgesamt 0,7 Stellenanteile aufgestockt.

Die Fortschreibung der bestehenden Personalbedarfsbemessung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) im Jahre 2019 hat deutlich gemacht, dass die Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Sankt Augustin im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angestiegen sind. Da die Fallzahlen der WiJu aus der Fallbearbeitung des BSD resultieren, wurde eine Fortschreibung der Personalbemessung mit Beteiligung eines externen Beraters durchgeführt.

Die erste Arbeitsgruppensitzung fand im Juni 2019 statt. Letzte Ergebnisse wurden im Januar 2020 übermittelt.

Diese kommen zu dem Ergebnis, dass im BSD ein Stellenmehrbedarf von 1,5 zusätzlichen Stellen besteht.

Da die Besetzung der zusätzlich einzurichtenden Stellen nicht durch etwaige Stundenaufstockungen des bereits vorhandenen Personals erfolgen kann, sollen zwei neue Stellen mit je 29,25 Stunden und der Wertigkeit Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE eingerichtet werden.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2019/2020) auf 103.500,00 € jährlich.

Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten zusätzlichen Stellen im Bezirkssozialdienst ist unabdingbar, um die Arbeitsfähigkeit des BSD im Rahmen des Kinderschutzes zu gewährleisten.

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.